Betreff: Sicherstellung von Parkraum

für mobile unterstützende Dienste wie

die Hauskrankenpflege



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebracht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine Verknappung des Parkraums – korrespondierend mit Mobilitätsverträgen – macht bei neuen Siedlungsprojekten in Zusammenhang mit der angestrebten wie auch notwendigen Verkehrswende durchaus Sinn. Ein Rückgang des motorisierten Individualverkehrs in der unmittelbaren Wohnumgebung bedeutet immer eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und ist natürlich auch insgesamt ein weiterer Beitrag gegen die Klimakrise. Dass für die notwendige Mobilität dennoch Raum gegeben sein muss, sei es auf der Straße oder für das Parken, ist aber ebenso klar.

Nicht zu verstehen ist aber, wenn die Verknappung des Parkraums zu Lasten von wichtigen unterstützenden Dienstleistungen von Bewohner:innen geht. Das Negativbeispiel dafür, und leider kein Einzelfall, war zuletzt eine neue große Siedlung in Straßgang. Dort stehen ausschließlich den Wohnungen zugewiesene Parkplätze zur Verfügung, es gibt keinen einzigen Besucherparkplatz. Jetzt könnte man lapidar und wenig freundlich sagen, Besucher:innen sollen halt mit Öffis kommen oder irgendwo weit weg stehen und einen kleinen Fußmarsch in Kauf nehmen. Allerdings, und das ist alles andere als bewohner:innenfreundlich, ist davon auch ein auf Mobilität angewiesener Dienst wie die Hauskrankenpflege betroffen. Denn kein Besucher:innenparkplatz heißt, dass auch für die von jemandem dringend benötigte Hilfe zur Bewältigung des Alltags kein Stellplatz vorhanden ist. Und Verstöße wurden in diesem Fall – trotz Beschilderung des Autos, trotz einer Ausnahmegenehmigung der Stadt, von dem von der Immobilienverwaltung betrauten privaten Überwachungsunternehmen mit 85 Euro Parkstrafe belegt. Denn, so der Standpunkt des Immobilienverwalters, gleichzeitig Errichters: Wo keine beschrifteten Besucherplätze vorhanden sind, gibt es keine Besucherparkplätze. Mittlerweile scheint nicht zuletzt aufgrund von Vermittlungen durch die Stadt eine Lösung gefunden zu sein, dürfte seitens der Immobilienverwaltung erkannt worden sein, dass man mit einer derart restriktiven Haltung den eigenen Bewohner:innen gegenüber nichts Gutes tut.

Was dennoch bleibt, ist eine gewisse Unsicherheit – in diesem Fall wie auch in anderen bzw. für künftige Projekte: Auf pures Entgegenkommen angewiesen zu sein, stellt keine gute Basis dar. Vielmehr scheint es notwendig und zweckmäßig zu sein, in Hinkunft beispielsweise über Mobilitätsverträgen oder Bebauungsplänen bei Wohnbauprojekten sicherzustellen, dass es für solche Fälle Parkmöglichkeiten, etwa durch explizite Vorschreibung von Besucherparkplätzen gibt. Denn unbestrittene Tatsache ist, dass das Thema Pflege immer wichtiger wird, dass die unterstützenden Maßnahmen zu Hause immer mehr an Bedeutung gewinnen; dies auch, weil die meisten Menschen verständlicherweise so lange wie möglich in vertrauter Umgebung leben wollen. Aber dafür sind begleitende Dienste wie

etwa die mobile Hauskrankenpflege unverzichtbar. Und deren Mobilität sollte im Sinne der betroffenen Patient:innen nicht eingeschränkt werden. So positiv es ist, dass manche dieser Organisationen bereits auf Lastenräder umgesattelt haben – gerade in den Außenbezirken, dort, wo am intensivsten gebaut wird und Wohnblöcke in die Höhe schießen, wird es auch aufgrund weiterer Strecken mit einer Hauskrankenpflege per Lastenfahrrad nicht gedient sein. Zumal die Mitarbeiter:innen in der Hauskrankenpflege ohnehin teils schweren körperlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen in der Stadt Graz werden ersucht, gemäß Motivenbericht zu prüfen, welche Möglichkeiten - etwa über Mobilitätsverträge oder Bebauungspläne - es gibt, bei Wohnbauprojekten die Zurverfügungstellung des für mobile Hilfsdienste notwendigen Parkraums sicherzustellen, etwa über Besucher:innen-Parkplätze oder vergleichbare Lösungen. Dem Gemeinderat ist bis Mai dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.